

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr am 05.09.2013

TOP 4.5

Ersetzungsbeschluss zur Vorlage „Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Sicherung der Finanzierung der Straßenbaumaßnahme Schelfstraße“

Die Verwaltung wird beauftragt, alle finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung der grundhaften Sanierung des Bauabschnittes der Schelfstraße zwischen der Landreiter- und Knaudtstraße so zu schaffen, dass die Baumaßnahme im Frühjahr 2014 begonnen werden kann.

Begründung:

Im Licht der Finanz- und Haushaltsentwicklung hat die Kämmerei ihre Haltung zur vorgeschlagenen Finanzierungsweise revidiert.

Statt einer Verpflichtungsermächtigung für 2013 in Form einer überplanmäßigen Anmeldung, werden die Mittel in den HP 2014 eingestellt. Die Freigabe der erforderlichen Mittel erfolgt unmittelbar nach Beschluss des HP 2014 durch die Stadtvertretung im Januar 2014, so dass die Maßnahme im Frühjahr 2014 begonnen werden kann.